



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/075/2024 / öffentlich**

Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft - Änderung der Trägerschaften

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss Stadtrat	17.04.2024

Beschlussvorschlag:

Die 3. Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt Friesoythe und kirchlichen Beteiligten bzgl. der künftigen Trägerschaft von Kindertagesstätten wird in der vorgelegten Form abgeschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Im Stadtgebiet Friesoythe befinden sich derzeit fünf Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Marien bzw. des Bischöflich Münsterschen Offizialats (BMO). Die finanzielle Beteiligung seitens der Stadt ist durch einen Rahmenvertrag, die 1. Ergänzungsvereinbarung sowie die kürzlich unterzeichnete 2. Ergänzungsvereinbarung geregelt.

Nun hat sich das BMO an die Städte und Gemeinden gewandt mit der Bitte, eine 3. Ergänzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Trägerschaften für die Kindertagesstätten, die bislang alle bei den jeweiligen Katholischen Kirchengemeinden vor Ort lagen, sollen nun auf die neu errichteten Pastoralen Räume übergehen. Die übrigen Regelungen, beispielsweise zu Finanzierung oder Kündigungsfristen, bleiben unberührt. Der Entwurf der 3. Ergänzungsvereinbarung ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund des geplanten Übergangs der Trägerschaften in jeder der Kindertagesstätten ein Vor-Ort-Termin mit dem Landesjugendamt abzuhalten war, zu dem auch ein Vertreter der Stadt Friesoythe eingeladen war. Hintergrund hierfür ist die aufgrund des Trägerwechsels notwendige Neuausstellung der Betriebserlaubnis. Große Handlungsbedarfe und damit auch finanzielle Zusatzbelastungen haben sich hierbei nicht ergeben, gleichwohl steht die angekündigte Übersendung der entsprechenden Berichte noch aus.

Die vorgelegte 3. Ergänzungsvereinbarung ist daher grundsätzlich als Formalität anzusehen, durch die sich in Bezug auf die betroffenen kirchlichen Kindertagesstätten – abgesehen vom zukünftigen Ansprechpartner – grundsätzlich nichts ändert. Indirekt könnten sich durch die neu zu beantragenden Betriebserlaubnisse zwar durchaus noch finanzielle Mehraufwendungen ergeben, auch wenn dies aktuell nicht zu erwarten ist. Hier wäre jedoch auch festzuhalten, dass selbst in einem solchen Fall eine Beteiligung der Stadt Friesoythe als geboten erscheinen dürfte, da diese für die Aufrechterhaltung des Betriebs in angemessener Form notwendig wären. Nach Auffassung der Verwaltung sollte die 3. Ergänzungsvereinbarung daher unterzeichnet werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anlage 1: 3. Ergänzungsvereinbarung mit Anschreiben

Sven Stratmann
Bürgermeister